



Lütschental, 31. August 2023

Mitteilungsblatt September 2023

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung September 2023

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Trottoir Stegmatte

Das Trottoir entlang der Kantonsstrasse im Bereich Stegmatte wurde bis zur Einfahrt Riedermätteli verlängert. Das Trottoir ist fertiggestellt und kann ab sofort begangen werden.



Herzlichen Dank an die Teuscher Bauleitungen GmbH, Lütschental, welche die Idee sofort aufgenommen und die entsprechenden Schritte in Zusammenarbeit mit dem Kanton in die Wege geleitet hat.

Pumptrack

Er kommt wieder, der Pumptrack!

Der Pumptrack wird am 4. September 2023 aufgebaut und bleibt bis ca. 6. Oktober 2023 auf dem Schulhausareal stehen und kann durch die Öffentlichkeit genutzt werden.



Es gelten folgende Verhaltensregeln:

Überschätze dich nicht!

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber lehnt jegliche Haftung ab.

- ❖ Respektiere die anderen Fahrer und halte stets genügend Abstand.
- ❖ Das Tragen eines Helms auf der ganzen Anlage ist Pflicht. Eine geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.
- ❖ Die Benützung des Pumptracks ist nur mit nichtmotorisierten Fahrgeräten (Bikes, Scooter, Skateboards und Inline-Skates) erlaubt.

Viel Spass!

Vermietung / Reservationen Gemeindeliegenschaften

Gerne vermieten wir unsere gemütlichen Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude oder das Sitzungszimmer im Verwaltungsgebäude. Reservationen für das Mehrzweckgebäude sowie Belegungen für das Sitzungszimmer im Verwaltungsgebäude richten Sie an:

Gemeindeverwaltung Lütschental
Nicole Steiner
Briggmättli 38
3816 Lütschental

Tel.-Nr. 033 853 47 40 oder
E-Mail: nicole.steiner@luetschental.ch

Besten Dank!

Grünabfuhr - Umfrage

Seit dem Jahr 2022 wird die Grünabfuhr regelmässig durch die ENTRAG vorgenommen. Gerne möchte der Gemeinderat mit einer kleinen Umfrage die Zufriedenheit der Bevölkerung betreffend der organisierten Grünabfuhr erfahren.

Nehmen Sie sich kurz Zeit und **retournieren** Sie die untenstehende Umfrage **bis Ende September 2023** per Post an die Gemeindeverwaltung Lüttschental, Briggmättli 38, 3816 Lüttschental, werfen die Rückmeldung in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung oder mailen den Talon an info@luetschental.ch.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe die Dienstleistungen in der Gemeinde zu optimieren, indem Sie uns Ihre Meinung mitteilen.

UMFRAGE GRÜNABFUHR

Sind Sie mit dem Rhythmus (alle 3 Wochen) der Grünabfuhr zufrieden?

JA Nein Bemerkung: _____

Die Grünabfuhr erfolgt jeweils das erste Mal im Mai. Wäre ein früherer Beginn der Grünabfuhr (z.B. Anfang April) gewünscht?

JA Nein Bemerkung: _____

Die letzte Grünabfuhr im Jahr findet jeweils Anfang November statt. Ist die Terminierung hier richtig?

JA Nein Bemerkung: _____

Nutzen Sie die Grünabfuhr?

JA Nein Wenn Nein, weshalb nicht: _____

Was fehlt, damit Sie die Grünabfuhr nutzen würden?

Allgemeine Bemerkungen zur aktuellen Dienstleistung der Grünabfuhr:

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Leuchtmittel-Verbote – welche trifft's?

Regionale Energieberatung



Bildlegende: Die altbekannten Leuchtstoffröhren verschwinden vom Markt.

Ab September gilt's ernst: quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.

Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etikette zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung. Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte. Gewisse Niedervolthalogen-Spots, Halogen-Stublampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt,

Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.

Exkurs

Die Geschichte der LED-Lampe beginnt bereits 1907, geriet jedoch lange in Vergessenheit. 1962 kam eine erste industriell gefertigte LED-Lampe auf den Markt, den Durchbruch schaffte sie im 21. Jahrhundert. Durch die hohe Energieeffizienz und Lebensdauer verdrängt sie nun herkömmliche Lichttechnologien mehr und mehr.

Viel Neues? Die Regionale Energieberatung hilft gerne weiter.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: istock, stocksnapper

Weitere Informationen

- bfe.admin.ch / Effizienz / Energieetiketten und Effizienzanforderungen / Lampen
- toplicht.ch / Kompendium / Wohnen
- Förderprogramme (Fördergelder) – energiefranken.ch
- Gebäudeenergieausweis – geak.ch
- Fachstelle Minergie – minergie.ch
- Energiegesetz Kanton Bern – Amt für Umwelt und Energie
- Nationales Energiegesetz – Bundesamt für Energie

Beratungsangebot der Regionalen Energieberatung Oberland-Ost:

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

News

Die aktuellen Förderbeiträge sind auf der Homepage vom Amt für Umwelt und Energie Kanton Bern (AUE) oder auf www.energiefranken.ch ersichtlich.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken

Tel.-Nr. 033 821 08 68

Email: energieberatung@oberland-ost.ch

Spartageskarten SBB

Die Tageskarten Gemeinde in der heutigen Form werden nur noch bis Ende 2023 angeboten und danach durch eine Nachfolgelösung ersetzt. Die Nachfolgelösung beinhaltet, dass der Verkauf der Spartageskarte Gemeinde ausschliesslich über die Schalter der Gemeinden erfolgt. Künftig wird es nur noch ein schweizweites Gesamtkontingent pro Tag geben.

Zudem entfällt die Einschränkung, dass der Verkauf nur an Einwohnerinnen und Einwohner der eigenen Gemeinde erfolgen darf. Bei dieser Lösung gilt: Früher buchen, günstiger reisen. Das Produkt wird in zwei Preisstufen, für die erste und zweite Klasse sowie für Personen mit oder ohne Halbtaxabonnement angeboten. Die Karte ist personalisiert (Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum) und kann entweder ausgedruckt oder auf dem Handy mitgeführt werden.

Die Gemeinde Lütschental hat bisher selber keine Tageskarten angeboten. **Ab 1. Januar 2024 wird die Gemeinde den Verkauf von Spartageskarten Gemeinde anbieten.**

Weitere Informationen zur Spartageskarte Gemeinde finden Sie auf der Webseite der Alliance SwissPass.

Bauwesen

Planen Sie einen Neubau, eine Sanierung, eine Umnutzung, den Ersatz der Heizung oder ähnliches? Informieren Sie sich vorgängig über die allfällige Baubewilligungspflicht oder der seit dem 1. Januar 2023 eingeführten Meldepflicht beim Ersatz der Heizung.

Gerne stehen wir Ihnen für Vorabklärungen zur Verfügung.
Bauverwaltung Lütschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40

eBau

Die Baugesuchseingabe hat per eBau elektronisch zu erfolgen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung im BE-Login. Sie erfassen Ihr Baugesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über die Plattform BE-Login.

Bis zur definitiven gesetzlichen Anpassung müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zusätzlich zweifach ausgedruckt und unterschrieben abgegeben oder zugestellt werden. Ebenfalls wird der Bauentscheid, wie bis anhin, per Post eröffnet.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:
 - a) Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m frei gehalten werden.
 - b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- c) Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art. inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den öffentlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich frei zu halten ist.
2. Die Äste und andere Bepflanzungen müssen **bis zum 15. Oktober 2023** erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten sein.
- a) Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
- b) Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften!

Sturmschäden im Wald

Sind Ihnen Sturm-Schäden (Fichten) oder auch allgemeine Schäden im Wald auf dem Gemeindegebiet Lüttschental bekannt? Wenn ja, bitten wir Sie, eine Meldung an den Gemeindeverband Forst Lüttschinentäler zu tätigen.

Kontakt: Stefan Biermann, Tel.-Nr. 079 220 09 29

Strassensperrung aufgrund Dorfmärit

Damit die Veranstaltung Dorfmärit durchgeführt werden kann, **wird die Gemeindestrasse im Bereich Mehrzweckgebäude bis Sagi am Samstag, 16. September 2023 für jeglichen Verkehr gesperrt sein.** Die Sperrung erfolgt nur bei schönem Wetter.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis!

Dorf-Märit – Ausgabe 2023

Dr „Klein aber fein“- Märit steit vor dr
nächschte Usgab.

SAMSCHTI, 16. SEPTEMBER 2023

vom elfi bis am füfi
uf dr Strass vor dr Sagi im Lüttschetau

Chömet verbi! Äs lohnt sech.....

Die Aussteller:

Anna & Toni Gerber

Trockenfleisch und Dauerwürste

Familie Anneler / Plüss / Beglinger

Alpkäse

Jael; Kinderschminken und Kindertattoo's

Alisha; Glücksspiel

blattwärk 101, Ruth Spieler

Deko aus Naturmaterialien, Natur Blumenschmuck und „glismets“

Susanne Schaad

Armbänder, kleine Karten, Zwärge us Zapfe und kleine Geschenke

Luzia May mit Beat

Kerzen, Karten, beschriftete „Nuschis“

Beat; Kinderballons

Helena Lüthi

Genähte Sachen / Holzdeko

Manuela Teuscher

Manu'z Taschenwelt: Handtaschen und Rucksäcke, Necessaire,

Etui, Portemonnaie

Marianna Zwald

Vielsitigs Glismets

Brigitte Mosimann

Eierlikör, Meringues, Zöpfe, Brot und vieles mehr

Martin Seiler

Honig

Luisa Teuscher

Süßes zum Kaffee, Brätzeli und Schlüferli

Samira & Christian Burgener

Lamadecken

Schule Gündlichswand/Lütschental

Gebackenes, Bouillongemüse und Seifen

Christian Burgener & Thomas Teuscher

Festwirtschaft (Getränke, Chäsbrätel und Snacks)

Vermietung / Reservationen Gemeindeliegenschaften

Gerne vermieten wir unsere gemütlichen Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude oder das Sitzungszimmer im Verwaltungsgebäude. Reservationen für das Mehrzweckgebäude sowie Belegungen für das Sitzungszimmer im Verwaltungsgebäude richten Sie an:

Gemeindeverwaltung Lütschental
Nicole Steiner
Briggmättli 38
3816 Lütschental

Tel.-Nr. 033 853 47 40 oder
E-Mail: nicole.steiner@luetschental.ch

Besten Dank!

Schweizer Patenschaft für Berggemeinden – Aktion „Münzen für Kinder“

Für viele von uns sind die Sommerferien vorbei. Wo Sie auch immer gewesen sind, möglicherweise haben Sie noch ausländisches Geld zu Hause, das Sie nicht mehr umtauschen können.

Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden hat eine Verwendung dafür. Bestellen Sie bei der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden ein Münzenkuvert, in das Sie das fremde Kleingeld füllen und das Sie an die Patenschaft für Berggemeinden zurücksenden können.

Dieses Geld, auch Banknoten aus aller Welt (sogar solche, die ungültig geworden sind), wird von der Patenschaft in Schweizer Franken umgetauscht und kommt vollumfänglich der Bergjugend zugute.

Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden sagt Herzlichen Dank!

Patenschaft für Berggemeinden
Postfach
8032 Zürich

Tel.-Nr. 044 382 30 82
Email: info@patenschaft.ch

Neue Reinigungskraft Gemeindeverwaltung / Stv. Schulhausabwart, MZG

Marlen Teuscher hat die Reinigung der Gemeindeverwaltung seit etlichen Jahren tadellos vorgenommen. Ende Juli 2023 hat sie nun die Aufgaben an Jessica Schmid, Lütschental, übergeben.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Marlen Teuscher an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihren engagierten Einsatz!

Mit der Übernahme der Reinigungsarbeiten Gemeindeverwaltung hat Jessica Schmid auch als Stv. Schulhausabwart / MZG ihre Arbeit aufgenommen.

Der Gemeinderat wünscht Jessica Schmid viel Freude an der Tätigkeit.



TELEFON 079 459 58 01 E-MAIL KONTAKT@LUDOTHEK-JOJO.CH

Die Gemeinde Lütschental ist Mitglied im Verein Ludothek Jojo, Interlaken. Profitieren Sie als BürgerIn der Gemeinde Lütschental deshalb von einer günstigeren Ausleihgebühr!

4. September bis ca. 6. Oktober 2023
Pumptrack beim Schulhaus Lüttschental

6. September 2023
Grünabfuhr

16. September 2023
Dorfmarkt Lüttschental

20. September 2023
Grünabfuhr

4. Oktober 2023
Grünabfuhr

22. Oktober 2023
Nationalrats- und Ständeratswahlen

24. Oktober 2023
Papier- und Kartonsammlung
Bitte nur sauberes und gebündeltes Papier / Karton bereitstellen

25. Oktober 2023
Grünabfuhr

Seit 1. Juni 2023
Grindelwald Museum, Sonderausstellung Lüttschental

